

Inklusive  
**Jahresbericht**  
2025

Parkplätze stehen  
in der **Einstellhalle der**  
**Migros Hinterkappelen**  
zur Verfügung

---

# Botschaft

Gemeindeversammlung

16. Juni 2026



# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr in der Aula des  
Schulhauses Kappelenring, Hinterkappelen



Liebe Stimmbürgerinnen  
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mit dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni in der Aula der Primarschule Hinterkappelen ein. Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Gemeinde.

Die **Rechnung 2025** schliesst im Allgemeinen Haushalt (dieser ist steuerfinanziert) mit **einem Gewinn von CHF 3,18 Mio.** ab. Das ist ein ausgesprochen hoher Betrag und ein sehr erfreuliches Resultat.

Es handelt sich dabei um eine deutliche Besserstellung als budgetiert (plus CHF 1,08 Mio.).

Dieser Gewinn wird teilweise dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeschlagen, und zwar in der Höhe von rund CHF 1,94 Mio. Ein Anteil von rund CHF 1,24 Mio. wird in die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Besserstellung von rund CHF 2,13 Mio. erklärt sich hauptsächlich mit höheren Steuereinnahmen in den Bereichen Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen. Das Eigenkapital beträgt Ende 2025 hohe CHF 20,83 Mio. Dies ist wichtig, sparen wir doch aktuell für die zu erwartenden hohen Kosten bezüglich Abschreibungen und

Zinsbelastungen rund um die verschiedenen Sanierungsprojekte unserer Schulen. Der Finanzhaushalt kann als stabil und sicher bezeichnet werden, was uns nicht davon entbindet, sorgfältig und bewusst mit unseren finanziellen Ressourcen umzugehen.

-> Seite 6

Für jede neue Legislaturperiode muss **das Rechnungsprüfungsorgan** neu gewählt werden. Aufgrund der kompetenten Arbeit der letzten Jahre empfiehlt die GEPK, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 und in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung die **Wiederwahl der ROD Treuhand AG** als externes Rechnungsprüfungsorgan. Die Amtsdauer ist von 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030.

-> Seite 19

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zu einem gemütlichen Umtrunk im Bogen 17 am Wohlensee ein. Bei hoffentlich schönem Wetter und milden Temperaturen bietet sich die Möglichkeit zum gemütlichen Zusammensein und Austausch.

Wir freuen uns, Sie am 16. Juni in Hinterkappelen zu begrüssen.

Herzliche Grüsse

Bänz Müller  
Gemeindepräsident

Heinrich Summermatter  
Gemeindeversammlungsleiter



## Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025**
2. **a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung**
  - b) **Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme**
  - c) **Jahresrechnung 2025; Genehmigung**
3. **Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030**
4. **Berichterstattung und Verschiedenes**

### **Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK**

Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.

So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderates, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.

Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.

Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:

- das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
- sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

# 1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.  
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeschreiberei  
(während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf [www.wohlen-be.ch](http://www.wohlen-be.ch) publiziert.





## 2. a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme c) Jahresrechnung 2025; Genehmigung

**Referent:** Gemeindepräsident Bänz Müller, Innerberg

### Antrag

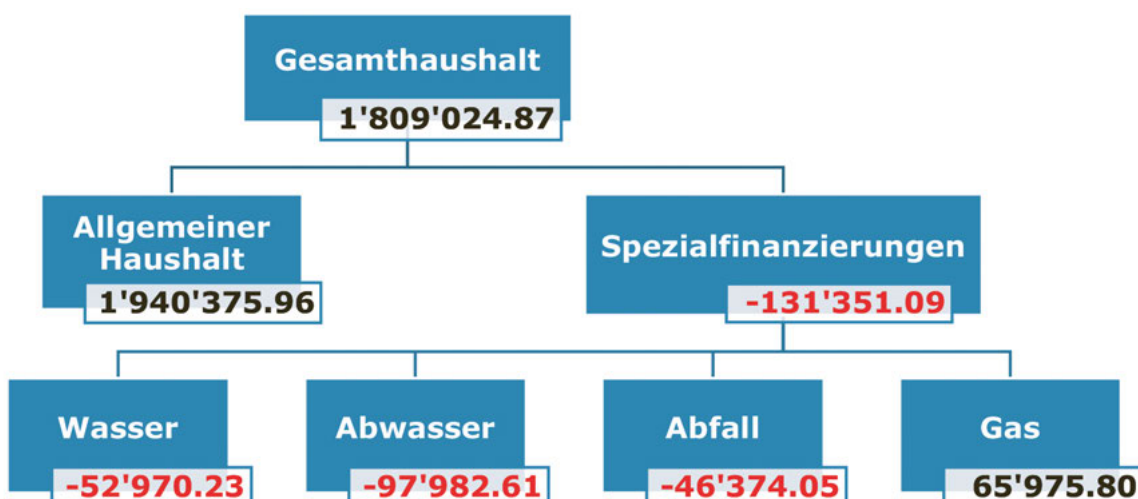
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Gemeinderates**
- 2. Kenntnisnahme des Jahresberichts 2025 der GEPK**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2025, bestehend aus:**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 59 373 972.68
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 61 182 997.55
	Ertragsüberschuss	CHF 1 809 024.87
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 54 354 398.71
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF 56 294 774.67
	Ertragsüberschuss	CHF 1 940 375.96
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF 1 483 646.38
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF 1 430 676.15
	Aufwandüberschuss	CHF -52 970.23
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 2 230 325.11
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF 2 132 342.50
	Aufwandüberschuss	CHF -97 982.61
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF 1 080 556.18
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF 1 034 182.13
	Aufwandüberschuss	CHF -46 374.05
	Aufwand <b>Gasversorgung</b>	CHF 225 046.30
	Ertrag <b>Gasversorgung</b>	CHF 291 022.10
	Ertragsüberschuss	CHF 65 975.80
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 4 550 080.54
	Einnahmen	CHF 764 385.47
	Nettoinvestitionen	CHF 3 785 695.07
Nachkredite gemäss separater Tabelle		CHF 0.00

## Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Die GEPK hat die Rechnung 2025 eingesehen. Der Finanzverwalter der Gemeinde hat der Kommission die Rechnung erläutert und zu verschiedenen Fragen Stellung genommen. Auch hat sich die Kommission durch das Rechnungsprüfungsorgan, die ROD Treuhand AG, anlässlich einer gemeinsamen Sitzung über die Kontrollarbeiten bei der Rechnungsüberprüfung informieren lassen. Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit der GEPK beantwortet. Die Rechnung 2025 kann deshalb den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zum Entscheid vorgelegt werden.



### Wichtiges in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 182 342.18 ab. Von diesem werden zwingend (Art. 84 ff GV) CHF 1 241 966.22 zusätzlich abgeschrieben und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt, der Restbetrag von CHF 1 940 375.96 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 16 035 241.52. Die Finanzpolitische Reserve beläuft sich auf CHF 4 802 154.01.
- Das bei der Einführung von HRM2 (harmonisiertes Rechnungsmodell 2) bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 %, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 1 018 586.00.
- Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Buchwerten wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Diese Reserve konnte nach Ablauf von 5 Jahren im Jahr 2021 erstmals teilweise zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst werden. 2025 wurden die letzten CHF 1 779 036.53 entnommen, die Reserve beträgt per 31.12.2025 CHF 0.00.
- 2025 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3 785 695.07 getätigt, wovon CHF 3 382 256.47 im Allgemeinen Haushalt, CHF 137 080.55 in der Wasserversorgung und CHF 266 358.05 in der Abwasserentsorgung angefallen sind.

## Übersicht Rechnungsergebnis

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	52 817 616.64	52 695 208.45	51 491 491.17
Betrieblicher Ertrag	53 114 042.62	51 313 706.05	52 654 959.12
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>296 425.98</b>	<b>-1 381 502.40</b>	<b>1 163 467.95</b>
Finanzaufwand	225 781.30	576 452.00	367 389.15
Finanzertrag	1 268 903.12	1 217 734.75	1 534 248.82
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>1 043 121.82</b>	<b>641 282.75</b>	<b>1 166 859.67</b>
Ausserordentlicher Aufwand	1 311 000.77	1 110 227.10	207 495.20
Ausserordentlicher Ertrag	1 911 828.93	1 850 446.75	1 860 340.88
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>600 828.16</b>	<b>740 219.65</b>	<b>1 652 845.68</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1 940 375.96</b>	<b>0.00</b>	<b>3 983 173.30</b>

Die Rechnung 2025 des **Allgemeinen Haushalts** (= ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3 182 342.18 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 043 227.10 rechnete, beträgt die Besserstellung somit CHF 2 139 115.08. Vom Ertragsüberschuss von CHF 3 182 342.18 werden zwingend CHF 1 241 966.22 zusätzlich abgeschrieben und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Restbetrag von CHF 1 940 375.96 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Ertrag von CHF 296 425.98 und das Ergebnis aus Finanzierung einen Ertrag von CHF 1 043 121.82 aus. Im ausserordentlichen Aufwand sind die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz, in die Mehrwertabschöpfung und die Finanzpolitische Reserve enthalten. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Mehrwertabschöpfung und Arten- und Landschaftsschutz sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve sind im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Total Aufwand	54 354 398.71	54 381 887.55	52 066 375.52
Total Ertrag	56 294 774.67	54 381 887.55	56 049 548.82
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1 940 375.96</b>	<b>0.00</b>	<b>3 983 173.30</b>
<b>Wasser</b>			
Total Aufwand	1 483 646.38	1 465 446.65	1 405 834.03
Total Ertrag	1 430 676.15	1 443 702.65	1 394 181.40
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-52 970.23</b>	<b>-21 744.00</b>	<b>-11 652.63</b>
<b>Abwasser</b>			
Total Aufwand	2 230 325.11	2 252 347.55	2 228 664.01
Total Ertrag	2 132 342.50	2 278 403.25	2 145 411.00
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-97 982.61</b>	<b>26 055.70</b>	<b>-83 253.01</b>
<b>Abfall</b>			
Total Aufwand	1 080 556.18	1 139 123.55	1 078 669.70
Total Ertrag	1 034 182.13	1 046 900.00	1 034 994.05
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-46 374.05</b>	<b>-92 223.55</b>	<b>-43 675.65</b>
<b>Gas</b>			
Total Aufwand	225 046.30	330 142.65	401 600.70
Total Ertrag	291 022.10	354 800.00	497 152.70
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>65 975.80</b>	<b>24 657.35</b>	<b>95 552.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt</b>	<b>1 809 024.87</b>	<b>-63 254.50</b>	<b>3 940 144.01</b>

# Erfolgsrechnung nach Funktionen

## 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 728 662.80	217 067.40	4 591 733.60	227 062.00	4 668 798.25	207 314.35
	4 511 595.40		4 364 671.60		4 461 483.90

- Die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder des Gemeinderates liegen CHF 21 641.40 unter dem budgetierten Betrag.
- Aufgrund des Behördenentschädigungsreglements wurde für das Gemeindepräsidium ein Einkauf in die Pensionskasse getätigt, was bei den Arbeitgeberbeiträgen zu Mehrkosten von CHF 23 268.60 führte.
- Diverse Mehraufwände wie Beratungsaufwand im Baubereich und Gerichtsverfahren führten im Bereich der «Honorare externe Berater» zu einem Mehraufwand von CHF 43 901.45.
- Beim Unterhalt der Software ergaben die Neuulizenzierung von Microsoft und Zusatzlizenzen Mehrkosten von CHF 109 554.55.
- Diverse Unterhaltsarbeiten in der Gemeindeliegenschaft, welche nicht budgetiert werden konnten, führten zu höheren Kosten von CHF 21 549.30.
- Im Budget 2025 wurden die Mietzinskosten für die Büroräumlichkeiten in der ehemaligen Valiantbank nicht budgetiert, dies führte zu einer Abweichung von CHF 38 390.75.

## 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 270 850.30	1 128 811.82	1 481 630.20	1 291 740.85	1 291 199.75	1 151 092.48
	142 038.48		189 889.35		140 107.27

- Der Aufwand für Ortspolizeiliche Massnahmen fiel 2025 CHF 30 251.00 tiefer aus als geplant.
- Investitionsprojekte im allgemeinen Rechtswesen wurden nicht wie angenommen abgeschlossen. Die Abschreibungen waren deshalb CHF 35 000.00 tiefer als budgetiert.
- Aufgrund der Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBau) gingen die Erträge für Baubewilligungen um CHF 57 535.55 zurück.
- Bei der Regionalfeuerwehr führten weniger Einsätze und somit um CHF 27 296.25 geringere Soldzahlungen zu tieferen Gesamtkosten. Dementsprechend liegen auch die Gemeindebeiträge (Meikirch und Wohlen) insgesamt um CHF 95 336.90 unter den Budgetprognosen.
- Für den Unterhalt der Ausrüstung wurden CHF 23 259.60 weniger ausgegeben als geplant.
- Der gemeindeeigene Beitrag an die Regionalfeuerwehr fiel um CHF 74 978.90 tiefer aus als budgetiert.
- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66 879.95 ab; budgetiert war ein Defizit von CHF 27 027.85. Die Spezialfinanzierungsreserve erhöht sich damit auf CHF 661 065.06.
- Der Kanton Bern blieb in den letzten Jahren von grösseren Katastrophen verschont, so dass die Stiftung «Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» Kapital aufbauen konnte. 2025 wurde deshalb erneut auf die Einforderung der Prämie der Gemeinde Wohlen von CHF 24 000.00 verzichtet.

## 2 Bildung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13 622 387.88	3 907 314.20	12 760 960.95	3 414 534.00	13 021 394.28	3 632 832.60
	9 715 073.68		9 346 426.95		9 388 561.68

- Die Lehrer-/innenbesoldungen im Kindergartenbereich fielen CHF 33 201.50 tiefer aus als budgetiert.
- Im Bereich der Basisstufe wurden bei den Lehrer-/innenbesoldungen mehr Lektionen durch den Kanton gesprochen als budgetiert. Dies ergibt Mehraufwände von insgesamt CHF 29 721.75.
- Eine Neuauflage bei den Lehrmitteln in der Primarschule führte zu Mehraufwand von CHF 20 729.95.
- Die Lehrer-/innenbesoldungen in der Primarstufe fielen um CHF 194 557.25 höher aus als budgetiert.
- Unterjähriger Schulwechsel in der Primarstufe führte bei den Entschädigungen an andere Gemeinden zu einer Budgetüberschreitung von CHF 47 743.05.
- Bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden konnte ein Mehrertrag von CHF 31 737.40 verbucht werden.
- Mehr teilnehmende Schülerinnen und Schüler und dadurch höhere Kosten für Skipässe und Unterkünfte im Oberstufenbereich ergaben bei den Beiträgen an Sportlager Mehraufwände von CHF 29 575.50.
- Bei den Lehrer-/innenbesoldungen Oberstufe ergab sich gegenüber dem Budget ein Mehraufwand von CHF 77 179.25.
- Die höhere Zahl von Wohlener Schülerinnen und Schülern an Gymnasien führte bei den Entschädigungen an andere Gemeinden zu Mehrkosten von CHF 167 900.60.
- Der Beitrag an den Oberstufenverband Uettligen lag CHF 99 616.53 unter dem budgetierten Betrag.
- Unfall- und Krankheitsausfälle erhöhten die Anzahl Arbeitsstunden des Reinigungspersonals bei den Schulliegenschaften, was zu Mehraufwand von CHF 25 377.90 führte.
- Die Umstellung auf Fernwärme sowie ein höherer Energieverbrauch führten beim Heizmaterial zu einer Budgetüberschreitung von CHF 95 096.50.
- Im Gebäudeunterhalt konnten nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden, was einen Minderaufwand von CHF 30 081.25 nach sich zog.
- Die Anzahl der Schäden an den Schulliegenschaften war hoch, somit fallen die Rückerstattungen der Gebäudeversicherung CHF 31 034.45 höher aus als erwartet.
- Die Mieterträge wurden bei der Budgetierung, basierend auf den zu dieser Zeit aktuellen Grundlagen, CHF 23 590.00 zu tief berechnet.
- Aufgrund von höheren Kosten als budgetiert konnte dem Oberstufenverband mehr in Rechnung gestellt werden. Der Beitrag lag CHF 67 321.65 über dem Budget.
- Im Bereich Tagesschule führten mehr Betreuungsstunden zu Mehrkosten bei den Löhnen von CHF 313 509.35. Auch fielen die Kosten für Lebensmittel CHF 72 320.55 höher als budgetiert aus. Bei den Lehrer-/innenbesoldungen wurde das Budget um CHF 81 800.80 überschritten.
- Der Aufwand für die Ferienbetreuung OaSee konnte nicht klar von den allgemeinen Kosten abgegrenzt werden, weshalb die Rechnung CHF 44 450.05 unter dem Budget abschliesst. Ein grosser Teil der Kosten wurde bei den allgemeinen Kosten der Tagesschule verbucht.
- Die Elternbeiträge für die Betreuung in der Tagesschule lagen CHF 235 286.35 über dem Budget, für die Verpflegung CHF 57 020.25 unter diesem.
- In den Rückerstattungen wurden die Beiträge der Gemeinde Kirchlindach für die Tagesschule Uettligen verbucht. Sie waren nicht budgetiert, was bei den Rückerstattungen zu CHF 67 769.05 Mehrertrag führte.
- Bei den kantonalen Tagesschulbeiträgen konnten Mehreinnahmen von CHF 204 400.95 verbucht werden.
- Die Teilrevision der Schülertransportverordnung führte zu höheren Kosten auf unserer Seite von CHF 24 054.50, aber auch zu höheren Kantonsbeiträgen von CHF 20 450.75.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 301 102.79	41 251.55	1 194 266.20	38 380.00	1 229 260.01	112 969.60
	1 259 851.24		1 155 886.20		1 116 290.41

- Ein Mehraufwand von CHF 47 093.75 entstand bei den Inseratenkosten des Anzeigerverbands, durch die Defizitgarantie für «Gmeinds News» sowie mehr Publikationen.
- Mit der Hauswartung im Reberhaus wurde eine externe Firma beauftragt. Diese Kosten in der Höhe von CHF 54 621.75 wurden über Honorare externe Berater abgerechnet.

### 4 Gesundheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29 740.25	0.00	42 643.00	0.00	35 821.80	0.00
	29 740.25		42 643.00		35 821.80

- Die Aufwendungen und Erträge bewegten sich im budgetierten Rahmen.

### 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
24 219 121.58	16 014 614.43	24 973 115.80	16 309 508.80	23 621 531.90	15 681 587.32
	8 204 507.15		8 663 607.00		7 939 944.58

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung fiel um CHF 208 432.00 tiefer aus als budgetiert.
- Es wurden CHF 51 384.00 weniger Alimente bevorschusst als angenommen.
- Ab 2024 stellen die Sozialen Dienste Wohlen die Pflegekinderaufsichtsstelle für die Region Mittelland Nord. Die Lohnkosten dafür wurden auf einem anderen Konto budgetiert als verbucht, was zu einem Mehraufwand von CHF 62 202.05 respektive Minderaufwand von CHF 69 057.00 führte.
- Der Aufwand der Jugendarbeit lag unter dem Budget, weshalb die Gemeindebeiträge CHF 29 088.85 tiefer ausfallen.
- Der Aufwand bei den Betreuungsgutscheinen in der Kindertagesbetreuung lag CHF 87 371.45 tiefer als budgetiert.
- Bei der Kita Chinderhuus waren die Löhne CHF 43 241.35 tiefer als erwartet. Die Rückerstattungen UVG, EO, ME, KTG fielen CHF 25 751.45 höher aus als budgetiert. Die Elternbeiträge für die Betreuung fielen CHF 24 050.70 über dem Budgetbetrag. Die Betreuungsgutscheine dagegen lagen CHF 40 205.80 unter dem Budget.

- Der Umzug von Culinaria an die neuen Örtlichkeiten in Hinterkappelen konnte 2025 abgeschlossen werden. Die Löhne lagen CHF 54 188.70, die Lebensmittelkosten CHF 30 726.20 unter dem budgetierten Betrag. Über das Konto «Beiträge an Gemeinden» wurde der Beitrag der Gemeinde Wohlen sowie der Überschuss der Funktion Culinaria verbucht. Die Erträge aus dem Catering Eigenverbrauch lagen CHF 27 123.60 über den Budgeterwartungen. Da die Funktion mit einem Überschuss abschliesst, werden keine Beiträge von privaten Organisationen von CHF 35 000.00 benötigt.
- In der Beratungsfunktion im Bereich Arbeitslosigkeit (Culinaria) wurde eine Neuanstellung nicht budgetiert, was einen Mehraufwand von CHF 73 300.30 nach sich zog.
- Die Aufwände und Erträge in der Sozialhilfe sind nicht vorhersehbar, da sie von der Situation der Klient/-innen und deren Wohnsitz abhängig sind. Alle Kosten werden der Lastenverteilung belastet.
- Die Löhne der Sozialarbeiter/-innen lagen CHF 20 551.25 unter dem Budgetwert.
- Die Entschädigung des Kantons für den «Regionalen Sozialdienst» lag CHF 65 689.50, die der anderen Gemeinden CHF 27 146.65 unter dem Budget.
- Der Gemeindeanteil an die gesamtkantonale Fürsorgeaufwendungen betrug im Berichtsjahr CHF 5 384 104.50 und somit um CHF 323 135.50 tiefer als budgetiert.
- Der Nettoüberschuss in der Lastenverteilung betrug CHF 6 290 148.97 und lag CHF 932 851.03 unter dem budgetierten Betrag.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 386 753.69	261 074.20	3 422 609.50	219 762.00	3 323 977.37	266 178.05
	3 125 679.49		3 202 847.50		3 057 799.32

- Die Löhne des Betriebspersonals Gemeindestrassen lagen CHF 26 005.95 über dem Budget, die Löhne der Aushilfen dagegen CHF 22 984.10 unter dem Budget. Die Rückerstattungen UVG, EO, ME, KTG waren CHF 21 551.05 höher als erwartet.
- Viele Arbeiten konnten intern durch den Werkhof übernommen werden; dies führte zu höherem verrechneten Aufwand zu Gunsten der Gemeindestrassen von CHF 20 274.00.
- Der Lastenanteil an den öffentlichen Verkehr belief sich auf CHF 1 139 061.35 und fiel um CHF 64 395.65 tiefer aus als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 477 584.47	4 970 076.59	5 551 286.20	5 091 507.45	5 689 845.79	5 211 715.41
	507 507.88		459 778.75		478 130.38

### Wasserversorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (CHF 280 700.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (CHF 68 123.70) eingelegt. Diese Reserve betrug nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (CHF 100 185.65) per 31.12.2025 noch CHF 5 367 016.83.
- Der Aufwandüberschuss der Rechnung Wasserversorgung von CHF 52 970.23 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2025 einen Bestand von CHF 94 166.03 aufwies.

### Abwasserentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (CHF 819 600.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (CHF 78 111.50) eingelegt. Der Bestand dieser Reserve betrug nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (CHF 77 589.50) per 31.12.2025 noch CHF 16 897 645.20.
- Der Aufwandüberschuss der Rechnung der Abwasserentsorgung von CHF 97 982.61 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2025 einen Bestand von CHF 418 556.64 aufwies.

### Abfallentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Spezialfinanzierung Abfall schloss besser ab als budgetiert. Die Differenz ergab sich durch die tieferen Ausgaben beim Hauskehricht und bei den öffentlichen Sammelstellen. Der Aufwandüberschuss von CHF 46 374.05 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2025 einen Bestand von CHF 888 982.01 aufwies.

### Übrige Bereiche Umweltschutz und Raumordnung

- Ein erteiltes Mandat zur operativen Bearbeitung der Themen Natur, Landschaft und Wald führte zu nicht budgetierten Kosten im Landschaftsschutz von CHF 43 261.95, diese wurden mit CHF 45 296.50 aus der Spezialfinanzierung entnommen.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Landschaftsschutz belief sich per Ende 2025 auf CHF 47 359.65.
- Die verrechneten Zinse wurden wie auch in anderen Bereichen bei der Raumordnung aufgrund des damals aktuellen Zinssatzes um CHF 38 761.15 zu hoch budgetiert.

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321 793.05	645 131.10	390 235.00	675 800.00	536 958.50	807 245.75
323 338.05		285 565.00		270 287.25	

- Die vertragsgemässe gewinnabhängige Konzessionsgebühr der BKW belief sich auf CHF 354 109.00, was CHF 33 109.00 über dem Budgetbetrag lag.

### **Gasversorgung** [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abnahme des Gaspreises führte zu Minderertrag/-aufwand. Es resultiert 2025 ein Ertragsüberschuss von CHF 65 975.80. Der Bestand der Spezialfinanzierungsreserve betrug per Ende Jahr CHF 541 946.35.

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 192 866.08	34 365 521.60	5 411 584.10	32 551 769.45	8 022 201.81	34 370 053.90
27 172 655.52		27 140 185.35		26 347 852.09	

- Die Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben erfolgt auf der Basis von Einzelfallbewertungen. So mussten 2025 anstelle der budgetierten Wertberichtigungen von CHF 50 000.00 Wertberichtigungen von CHF 128 321.60 gebildet werden.
- Bei den Forderungsverlusten Steuern und Ersatzabgaben lag der Aufwand CHF 26 902.20 unter dem Budget.
- Der Hauptertragsposten unserer Gemeinde, die «Einkommenssteuern natürlicher Personen», fiel 2025 bei der Steueranlage von 1.54 Einheiten mit CHF 22 714 086.25 um CHF 635 913.75 oder 3 % tiefer aus als budgetiert.
- Bei den Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen wurde ein Minderertrag von CHF 76 732.45 verbucht.
- Der Nettoaufwand für Steuerteilungen wurde mit CHF 1 700 000.00 budgetiert. Diese wurden über die aktiven und passiven Steuerauscheidungskonten verbucht. Gesamthaft waren es CHF 25 517.75 weniger als budgetiert.
- Die «Vermögenssteuern natürlicher Personen» schlossen bei einem Betrag von CHF 4 387 069.95 mit einer Abweichung von CHF 687 069.65 über dem budgetierten Betrag ab.
- Die Quellensteuern schlossen mit CHF 174 810.40 über dem Budget ab.
- Der Eingang von abgeschriebenen Steuern lag CHF 33 062.25 über den Budgeterwartungen.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 281 230.40 verbucht werden.
- Die Steuern aus Sonderveranlagungen (Kapitalleistungen / Kapitalabfindungen der Vorsorge) lagen CHF 905 736.25 über dem Budgetwert.
- Die Liegenschaftssteuern lagen CHF 46 325.65 über dem Budget.
- Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich lag CHF 88 704.00 über dem Budget.
- Ein Mehrertrag von CHF 399 496.10 konnte bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.
- Die Schulden wurden jeweils kurzfristig aufgenommen, weshalb der Nettozinsaufwand der kurz- und mittel- bis langfristigen Schulden CHF 294 084.20 unter dem Budgetbetrag lag.
- Bei der Zinsberechnung für das Budget 2025 war das Zinsniveau noch höher als beim Rechnungsabschluss. Dies führt zu Minderaufwand in den verrechneten Zinsen, bei den Spezialfinanzierungen um CHF 134 756.35 und im Allgemeinen Haushalt um CHF 38 761.15.
- Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen wurden nicht wertvermehrnde Investitionen von CHF 97 953.10 in die Erfolgsrechnung gebucht.
- Die Wertberichtigungen von Forderungen konnten um CHF 64 000.00 reduziert werden, weshalb die Abschreibungen Finanzvermögen CHF 99 596.35 tiefer abschliessen als budgetiert.
- Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1 043 227.10, welcher vollständig mit zusätzlichen Abschreibungen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt worden wäre. Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) müssen Gemeinden zusätzliche Abschreibungen vornehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies war 2025 der Fall, weshalb vom Ertragsüberschuss von CHF 3 182 342.18, CHF 1 241 966.22 in die Finanzpolitische Reserve eingelegt wurden. Der Restbetrag von CHF 1 940 375.96 wurde dem Bilanzüberschuss zugeführt.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 4 550 080.54 und Einnahmen von CHF 764 385.47 aus, was Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt von CHF 3 785 695.07 ergibt.

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt (Schulen, Liegenschaften VV, Gemeindestrassen, etc.) belaufen sich auf CHF 4 146 641.94. Per Ende 2025 befinden sich noch einige Anlagen im Bau. Die Summe der bis dahin aufgelaufenen Investitionskosten beläuft sich auf CHF 2 949 546.97; diese Anlagen werden erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben.

Im Bereich Wasserversorgung wurden Erschliessungen und Sanierungen im Umfang von CHF 137 080.55 getätigt; die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen CHF 251 145.35.

Die Ausgaben für Investitionsprojekte der Abwasserentsorgung beliefen sich auf CHF 266 358.05. Die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen CHF 1 245 979.35.

Im Bereich Abfallentsorgung wurden keine Investitionen getätigt. Aktuell befinden sich keine Anlagen im Bau.

## Bilanz

Bestand per	01.01.2025		31.12.2025	
Finanzvermögen	CHF	35 866 269.17	CHF	34 274 035.10
Verwaltungsvermögen	CHF	36 611 476.70	CHF	38 050 707.22
<b>Aktiven</b>	<b>CHF</b>	<b>72 477 745.87</b>	<b>CHF</b>	<b>72 324 742.32</b>
Fremdkapital	CHF	22 868 570.76	CHF	20 692 338.50
Eigenkapital	CHF	49 609 175.11	CHF	51 632 403.82
<b>Passiven</b>	<b>CHF</b>	<b>72 477 745.87</b>	<b>CHF</b>	<b>72 324 742.32</b>

Der Bestand des Finanzvermögens hat im Berichtsjahr um CHF 1,592 Mio. abgenommen. In dieser Veränderung ist die Zunahme der flüssigen Mittel um CHF 1,227 Mio. enthalten. Die Forderungen haben um CHF 2,666 Mio. und die Aktive Rechnungsabgrenzung um CHF 0,147 Mio. abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat sich um CHF 1,439 Mio. erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 3,785 Mio. und der Abnahme der planmässigen Abschreibungen um CHF 2,346 Mio.

Das Fremdkapital hat insgesamt um CHF 2,176 Mio. abgenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um CHF 1,232 Mio. tieferer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um CHF 1 Mio. auf CHF 13 Mio. gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind praktisch unverändert.

Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 musste ein Betrag von CHF 9,592 Mio. in die Neubewertungsreserve eingelegt werden, welche per 2021 erstmals teilweise aufgelöst werden konnte; per Ende 2025 wurde die letzte Rate von CHF 1 779 036.53 entnommen, somit bleibt nur der Bestand der Schwankungsreserve von CHF 0,695 Mio. bestehen. Der Bilanzüberschuss steigt infolge der Einlage des Ertragsüberschusses um CHF 1,940 Mio. auf CHF 16,035 Mio.

## Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 3 000.00 betragen insgesamt CHF 2 530 304.95; diese sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 2 424 653.30 gebunden; CHF 895 653.33 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss keine Nachkredite genehmigen.



Die vollständige Jahresrechnung 2025 kann auf [www.wohlen-be.ch](http://www.wohlen-be.ch) (unter Politik/Gemeindeversammlung/Traktanden) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen/Steuern bezogen werden.



# 3. Wahl des externen Rechnungsprüfungsorgans für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030

**Referentin:** Präsidentin GEPK Elisabeth Dubler, Bern

## **Wichtiges in Kürze**

Das Rechnungsprüfungsorgan unserer Gemeinde muss für jede Legislaturperiode neu gewählt oder bestätigt werden. Die letzten acht Jahresrechnungen wurden von der Revisionsfirma **«ROD Treuhand AG» aus Urtenen-Schönbühl** geprüft. Aufgrund der kompetenten Arbeit der letzten Jahre empfiehlt die GEPK, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 und in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung die Wiederwahl der ROD Treuhand AG als externes Rechnungsprüfungsorgan. Die Amtsdauer ist von 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030. Der Auftrag umfasst die Prüfung der Jahresrechnungen 2026, 2027, 2028 und 2029 und die Kosten belaufen sich neu auf CHF 13 600.00 pro Rechnungsperiode (bisher CHF 13 900.00).

## **Antrag der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)**

Die GEPK beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 34 Abs. 5 in Verbindung mit Art. 7 (Amtsdauer) der Gemeindeverfassung, für die Periode vom 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030 die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wiederum zum externen Rechnungsprüfungsorgan zu wählen.

## Ausgangslage

Art. 33 des bernischen Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) überlässt es der Gemeinde, nach welchem Wahlverfahren die Gemeindeorgane zu wählen sind. Bei der externen Revisionsstelle handelt es sich um ein Gemeindeorgan, welches nach der Gemeindeverfassung durch die Gemeindeversammlung alle vier Jahre entweder wieder oder neu zu wählen ist.

In den gemeindeeigenen Erlassen gibt es keine spezielle Regelung zur Amtsdauer des externen Rechnungsprüfungsorgans. Art. 7 Abs. 1 und 2 der Gemeindeverfassung sehen für Gemeindeorgane eine Amtsperiode von 4 Jahren vor, davon maximal deren drei aufeinanderfolgend (ganze oder angebrochene). Dies gilt somit auch für das externe Rechnungsprüfungsorgan. Die bisherige Revisionsstelle hat die letzten acht Jahresrechnungen geprüft. Sie kann also noch für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt werden.

Die GEPK hat sich für die Beibehaltung der bisherigen Revisionsstelle entschieden. Dies ist deshalb so, weil der bisherige leitende Revisor die Gegebenheiten unserer Gemeinde mittlerweile bestens kennt und der GEPK jeweils alle notwendigen Informationen zu den einzelnen Prüfungshandlungen und -feldern plausibel und klar zur Verfügung stellen konnte.

Gemäss der neuen Offerte vom 10. April 2026 bleiben die jährlichen Kosten mit CHF 13 600.00 beinahe unverändert und sind aus Sicht der GEPK angemessen.

Aus diesen Gründen beantragt die GEPK der Gemeindeversammlung für die Prüfungen der Jahresrechnungen 2026, 2027, 2028 und 2029 (Amtsperiode 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2030) die Ernennung der bisherigen Revisionsfirma ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl zum Rechnungsprüfungsorgan.

## 4. Berichterstattung und Verschiedenes

Nebst den mündlichen Orientierungen aus den Departementen liegen folgende schriftliche Kreditabrechnungen vor:

### **Anpassung Sekundärnetz Riedhaus - Säriswil; Kreditabrechnung**

Die Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2022 genehmigte einen Kredit von CHF 350 000.00 für die Anpassung des Sekundärnetzes Riedhaus – Säriswil. Die Abrechnung weist einen Aufwand von CHF 354 409.70 auf. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren Mehrkosten von CHF 4 409.70.

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) erstellte auf demselben Abschnitt eine neue Trans-

portleitung, die nicht den gleichen Verlauf wie die vorherige hat. Die Leitungsführung wurde direkter (gestreckter). Um die Wasserversorgung und den Löschschutz der Liegenschaften sicherzustellen, waren Anpassungen an unserem Sekundärnetz notwendig.

Durch die Anpassungen unserer Wasserleitungen haben sich die Versorgungssicherheit und der Löschschutz wesentlich verbessert.

### **Trennsystem Bernstrasse; Kreditabrechnung**

An der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2021 wurde ein Kredit über CHF 315 000.00 für die Optimierung des Trennsystems in der Bernstrasse genehmigt. Die Abrechnung weist einen Aufwand von CHF 315 531.10 auf. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren somit Mehrkosten von CHF 531.10.

Die Gemeindebetriebe haben auf diesem 950 Meter langen Abschnitt der Bernstrasse Kanalfertigstellungen gemacht und dabei Folgendes festgestellt: Trotz vorhandener Sauberwasserleitung lief sauberes Regen- und Hangwasser von Sickerleitungen

und Oberflächen in die bestehende Schmutzabwasserleitung. Zudem war die bestehende Sauberwasserleitung (Betonrohre DN 200 bis 350 mm) in einem sehr schlechten Zustand und stark verkalkt. Damit die Leitung ihre Funktion weiterhin erfüllen kann, musste der Kalk mittels Fräse entfernt werden. Anschliessend wurde die Leitung in einem Inliner-Verfahren (Rohr-in-Rohr-Verfahren) saniert.

Das neu ausgetrennte Regen- und Hangwasser wird nun durch die Sauberwasserleitung direkt in den Wohlensee geleitet. Somit werden sowohl die Schmutzabwasserleitung als auch die Abwasserreinigungsanlage entlastet.

## **Werterhalt Infrastrukturanlagen; Kreditabrechnungen**

### **a) Wasserversorgung: Verbindungsleitung von Murzelen Dorf bis zur Kreuzung Lochholzstrasse / Einschlagweg in Säriswil**

### **b) Gemeindestrassen: Belagssanierung Schützenweg, Murzelen**

Die Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2021 sprach einen Kredit von CHF 1 070 000.00 für die Verbindungsleitung Murzelen Dorf bis Kreuzung Lochholzstrasse / Einschlagweg, Säriswil, sowie die Belagssanierung des Schützenwegs, Murzelen. Die Abrechnung weist einen Aufwand von CHF 1 087 820.95 auf. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren Mehrkosten von CHF 17 820.95.

#### Verbindungsleitung

Die im Jahr 1926 erstellte Wasserversorgungsleitung zwischen Murzelen und Säriswil hatte ihr technisches Lebensalter überschritten und war in einem schlechten Zustand. Deshalb musste die Leitung ersetzt werden. Insgesamt sind Kosten von CHF 1 007 317.85 entstanden. Der bewilligte Kredit von CHF 990 000.00 musste mit Mehrkosten von CHF 17 317.85 abgerechnet werden, welche durch einen vom Kanton verlangten stärkeren Belagsaufbau von 21 cm (anstatt 15 cm) entstanden.

#### Belagssanierung

Der Strassenbelag im Schützenweg wies viele Belagsflicke und Risse auf, weshalb ein neuer Deckbelag eingebaut werden musste.

Gesamthaft sind Kosten von CHF 80 503.10 entstanden. Der bewilligte Kredit von CHF 80 000.00 musste mit Mehrkosten von CHF 503.10 abgerechnet werden. Aufgrund des schlechten Zustands des Belags musste auch die Tragschicht ersetzt werden, was die um ein Geringes höheren Kosten bedingte.

Wohlen, 12. Mai 2026

#### **Gemeinderat Wohlen**

Gemeindepräsident  
Bänz Müller

Gemeindeschreiber  
Bruno Bandi





**Gemeinde Wohlen**

Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen

Telefon 031 828 81 11

info@wohlen-be.ch

www.wohlen-be.ch